



Merkblatt WIR-Annahmesätze an der WIR-Messe

Bei der Festlegung des WIR-Annahmesatzes sind die nachfolgenden Grundsätze zu beachten. Sie entsprechen den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der WIR Bank und dem MESSEREGLEMENT der WIR-Messen.

Ziel ist eine klare, einfache und damit konsumentenfreundliche Angebotsdeklaration.

- Der WIR-Annahmesatz bezieht sich auf den Verkaufspreis inkl. Mehrwertsteuer; die Mwst muss im Detailverkaufspreis enthalten sein.
 - ▶ siehe MWSTG* und MWSTGV*
 - ▶ siehe Preisbekanntgabeverordnung (PBV)
- Der Annahmesatz an der Messe darf nicht tiefer sein, als der auf dem WIR Marktplatz publizierte WIR-Annahmesatz
- Der Annahmesatz ist während der ganzen Messe einzuhalten, er darf während der Messe erhöht - nicht aber gesenkt – werden
- Für einen klar definierten Angebotsteil kann ein zweiter Annahmesatz angewendet und publiziert werden. Es ist eine klar abgrenzbare Dienstleistungsart oder Produktgruppe aufzuführen. Nicht akzeptabel sind Allgemeinbegriffe wie 'Aktion', 'Sonderangebot' (siehe dazu auch den nachstehenden Punkt)
- Aktionen, Sonderangebote, aber auch Liquidationsangebote u.ä. werden im Ausstellerverzeichnis nicht publiziert, sie können aber an der Messe selbst beworben und am Messestand angeschrieben werden.

* Bundesgesetz, resp. Verordnung über die Mehrwertsteuer